

Markierungstechnik

Internationale Rechnungslegung

Eva Heinz-Zentgraf





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

Im Bereich der Gesetzestexte müssen wir mit einer Struktur arbeiten, um uns schnelleren Zugang zu den wirklich wichtigen Details zu verschaffen. Denn Zeit ist unser größter Gegner in den Klausuren! Was die Markierungen betrifft, bietet sich meines Erachtens folgende Vorgehensweise an:

Markieren Sie die Tatbestandsmerkmale der einzelnen Normen, die Rechtsfolgen und die Ausnahmen jeweils in unterschiedlichen Farben. Wir arbeiten mit fünf Farben! ...und wenn möglich bitte mit der dünnen Seite des Textmarkers, damit nichts durchdrückt und sich die unterschiedlichen Farben nicht vermischen. Sie dürfen auch gerne mit einem Lineal arbeiten. ;)



1. Schritt

Für die allgemeinen Tatbestandsmerkmale empfehle ich Ihnen die gelbe Farbe, da diese am wenigstens optisch aufträgt und am wenigsten auf die Rückseite der Gesetzestexte durchdrückt.





2. Schritt

Für Besonderheiten, Ausnahmen, schwierige Sachverhalte und die Quintessenz des Paragraphen

– nutzen Sie bitte ein Pink.

Die Farbe sticht ins Auge, somit kommen Sie nicht mehr dazu Sachverhalte oder Besonderheiten zu überlesen.





3. Schritt

Worte wie „soweit, es sei denn, wenn, insbesondere, ist, kann, innerhalb, muss, sollte, auch, ...“
werden in giftigem Grün markiert.





4. Schritt

Zeitliche Informationen wie 30 Tage, 1 Monat und auch Zahlen wie Eurobeträge, Prozente etc.
werden orangefarben markiert.





5. Schritt

In Grau können Sie sich Verweise auf andere Paragraphen, Querverweise und Eselsbrücken markieren.





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

Achten Sie vor allem von Anfang an darauf, sich gerne wie bereits beschrieben eine Struktur bei dem Durcharbeiten und Markieren der Gesetzestexte anzutrainieren und nicht alles in einheitlichem Neon-Gelb zu markieren. Ebenso sollten Sie übermäßig markierte Gesetzestexte vermeiden.



Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

- F.49** **Vermögens- und Finanzlage**
- F.53 ff. Vermögenswerte
- F.60 ff. Schulden
- F.65 ff. Eigenkapital
- F.74 ff. Erträge
- F.78 ff. Aufwendungen
- F.89-90** **Ansatz von Vermögenswerten**
- F.91 Ansatz von Schulden
- F.92-93 Erfassung von Erträgen
- F.94-98 Erfassung von Aufwendungen
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 1.54** **Bilanzgliederung**
- IAS 1.60 Unterschied Kurz- und Langfristigkeit
- IAS 1.66** **Kurzfristige Vermögensgegenstände (letzter Satz Langfristig!)**





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

- IAS 2.6 Nettoveräußerungswert
- IAS 2.10 Vorräte; Herstellungskosten
- IAS 2.23 Einzelbewertung der Vorräte
- IAS 2.25 Vereinfachungsverfahren FIFO bzw. Durchschnittsmethode
- IAS 11.22 Fertigungsaufträge, verlässlich zu schätzen
- IAS 11.24 Kostenzuschlagsvertrag
- IAS 16.6 Definition Sachanlagen
- IAS 16.7 Erfassung von Sachanlagen
- IAS 16.13 nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten
- IAS 16.15 Sachanlagen; Herstellungskosten
- IAS 16.30 Anschaffungskostenmethode
- IAS 16.31 Neubewertungsmethode
- IAS 16.37 eigenständige Gruppen von Sachanlagen
- IAS 16.39 Erhöhung des Buchwerts, Neubewertungsrücklage
- IAS 16.40 Verringerung des Buchwerts, Wertminderung Erfassung Gewinn/Verlust bzw. Verrechnung mit Neubewertungsrücklage





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

- IAS 16.43 Anschaffung- und Herstellungskosten; (Komponentenansatz)
- IAS 16.44 Flugzeug
- IAS 16.53 Abschreibungsbasis (Vermögenswert ./ Restwert)
- IAS 16.57 Nutzungsdauer
- IAS 16.62 Vielzahl von Methoden
- IAS 23.4 Vermögenswerte, nicht verpflichtet
- IAS 23.8 Ansatz Fremdkapitalkosten
- IAS 23.11 Fremdkapitalkosten, Fremdkapitalaufnahme
- IAS 36.117 Darf nicht den Buchwert übersteigen
- IAS 37 Rückstellungen
- IAS 37.10 am Bilanzstichtag eine rechtliche Verpflichtung (Außenverpflichtung)
- IAS 37.11 Unsicherheit hinsichtlich Fälligkeit und Höhe einer Schuld
- IAS 37.14 Vergangenheit; wahrscheinlich, Schätzung der Höhe
- IAS 37.15 sehr wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtung
- IAS 37.17 Ereignis in der Vergangenheit zu Grunde





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

- IAS 37.23 wahrscheinlicher Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen
- IAS 37.25 Rückstellung muss verlässlich geschätzt werden können
- IAS 37.48 sind; sofern
- IAS 37.70 Können; Restrukturierungsmaßnahmen
- IAS 37.72 nur, wenn
- IAS 38.18 Ansatz und Bewertung von immateriellen Wirtschaftsgütern
- IAS 38.21 Immaterielle Vermögenswerte
- IAS 38.48 selbst geschaffener Firmenwert; darf nicht
- IAS 38.53 Forschungs- und Entwicklungskosten nicht trennen
- IAS 38.54 Forschung bzw. Forschungsphase; darf nicht
- IAS 38.56 Forschungsaktivitäten
- IAS 38.57 Entwicklung bzw. Entwicklungsphase; darf
- IAS 38.59 Entwicklungsaktivitäten
- IAS 38.65 Immaterielle Vermögensgegenstände, Herstellungskosten





Markierungstechnik Internationale Rechnungslegung

- IFRS 8 Geschäftssegmente
- IFRS 16 Leasingverhältnisse
- IFRS 16.17 Leasinggeber
- IFRS 16.22 Leasingnehmer
- IFRS 16.23 Erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts
- IFRS 16.26 Erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeit
- IFRS 16 Anhang A Kurzfristiges Leasingverhältnis: maximal 12 Monate
- IFRS 16 Anhang B (B8) Vermögenswerte mit geringem Wert





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt



Es ist geschafft !!!

Nun wünsche ich Ihnen
viel Erfolg bei Ihrer Prüfungsvorbereitung
und alles Liebe!

Bleiben Sie gesund -
Ihre *Eva Heinz-Zentgraf*